



Informationsschreiben

Bei Rückfragen

Jasper Reiter
T +49 431 8008-211
F +49 431 8008-50211
J.Reiter@
wetreu.de

21.04.2020

Antrag auf Corona-Soforthilfe

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Auswirkungen des Corona-Virus haben mittlerweile auch unsere Milchviehbetriebe erreicht. Einige Molkereien fordern ihre Lieferanten dazu auf, weniger Milch abzuliefern, die Prognosen für den Milchpreis in den nächsten Monaten haben sich deutlich verschlechtert.

Hatten wir bis vor kurzem in der Beratung noch die Linie vertreten, dass die meisten landwirtschaftlichen Betriebe bisher keinen Grund für einen Antrag auf Soforthilfe hatten, ändert sich dies nun mit dem Ausblick auf den Milchpreis für die nächsten Monate.

Grundlage für einen Antrag auf Corona-Beihilfe ist ein durch die Krise verursachter Liquiditätsengpass. Dieser ist durch den zum Teil durch die Molkereien angekündigten Rückgang des Milchpreises bei vielen Milchviehbetrieben zu erwarten, da dieser noch erschwerend in die kostenintensiven Monate fällt.

Die Berechnung erfolgt anhand von drei Monaten (z.B. Mai/Juni/Juli), in denen unter Berücksichtigung der Einnahmen sowie bestimmter Ausgaben der Liquiditätsengpass zu schätzen ist. Ist dieser negativ, können Liquiditätshilfen in Schleswig-Holstein in folgender Staffelung beantragt werden:

bis 5 Vollzeit-AK	9.000 €
bis 10 Vollzeit-AK	15.000 €
bis 50 Vollzeit-AK	30.000 €*

* Bei der Förderung von Unternehmen mit mehr als 10 Arbeitnehmern ist zusätzlich zu beachten, dass auch die betrieblichen Kassen- und Bankbestände

Anschrift

Haselbusch 10
24146 Kiel
T +49 431 8008-210
F +49 431 8008-50210

Komplementär

StB Stefan Heins

angestellte Steuerberater gem.

§ 58 StBerG
StB Ina Ehlers
StB Kirsten Hettenhausen
StB Roland Kegel
StB Thies Lauer
StB Dr. Syster Maart-Nölck
StB Jasper Reiter
StB Lia Steffensen

Büroleitung Oldenburg

StB Kirsten Hettenhausen

Sitz der Gesellschaft

Kiel

Handelsregister

Kiel HRA Nr. 4199

Zweigniederlassung

Oldenburg / Holstein

Steuernummer

20/222/25803

Bank | IBAN | BIC

Förde Sparkasse
DE84210501700013002274
NOLADE21KIE

www.LBB-Kiel.wetreu.de

für die Ermittlung des Liquiditätsengpasses berücksichtigt werden müssen. Privatentnahmen ab dem 14.04.2020 sind der vorhandenen Liquidität hinzuzurechnen.

Für einen Betrieb, der vor dem Milchpreisrückgang in den zu betrachtenden Monaten eine ausgeglichene Liquiditätsplanung hatte, ergibt sich folgendes:

Bei 3 Mitarbeitern und 1,2 Mio. kg Milch (100 TKG/Monat) bedeutet ein Corona-bedingter Rückgang von 4 Cent/kg Milch eine Auswirkung von - 4.000 €/Monat. Bezogen auf drei Monate sind die Auswirkungen somit größer, als die maximale Förderung i.H.v. 9.000 €.

Bitte berücksichtigen Sie, dass auch Kostenanpassungen auf Grundlage des reduzierten Milchpreises in die Planung einzubeziehen sind.

Soweit Sie beabsichtigen, einen Antrag auf Sofortbeihilfe zu stellen, ist folgendes zu beachten:

1. Sie müssen den Antrag online ausfüllen, ausdrucken und nach Unterschrift über den nachfolgenden Link inkl. der benötigten Nachweise bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein einreichen:

bis zu 10 Beschäftigte:

<https://www.ib-sh.de/infoseite/coronavirus-soforthilfe-antragsupload/>

bis zu 50 Beschäftigte:

<https://www.ib-sh.de/infoseite/coronavirus-landesprogramm-soforthilfe-antragsupload/>

2. Der Antrag ist spätestens bis zum **31.05.2020** zu stellen. Auch dann, wenn der erwartete Liquiditätsengpass erst in den Folgemonaten erwartet wird.
3. Wenn sich zu einem späteren Zeitpunkt herausstellt, dass der Zuschuss unrechtmäßig beantragt wurde (weil bspw. die Einnahmen höher als gedacht waren), wird dieser zurückgefordert.
4. Die im Zusammenhang mit dem Antrag erstellten Unterlagen (Ermittlung des Liquiditätsengpasses) sind für etwaige Prüfungen mindestens 10 Jahre aufzubewahren.

Grundsätzlich ist neben dem Antrag für Gewerbebetriebe auch ein Handelsregisterauszug oder eine Gewerbebeanmeldung bzw. für Selbstständige eine Kopie des Personalausweises als zusätzlicher Nachweis einzureichen. Welche Unterlagen für land- und forstwirtschaftliche Betriebe zusätzlich

einzureichen sind, wird derzeit durch unsere Anfrage bei der Investitionsbank abgestimmt.

Im Rahmen der Antragstellung ist der Liquiditätsengpass in seiner Höhe für mindestens drei Monate anzugeben. Ebenso ist die Berechnung der Anzahl der Vollzeitkräfte des Betriebes notwendig, um diese eintragen zu können.

Wir unterstützen Sie bei diesen Fragen gerne und haben ein entsprechendes Excel-Tool zur einfachen Berechnung der notwendigen Zahlen vorbereitet.

Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie in dieser Zeit weiterhin vor allem Gesundheit – bleiben Sie gesund!

Ihr Team der wetreu LBB